

Regierungsratsbeschluss

vom 29. April 2003

Nr. 2003/636

Etziken, Aeschi, Bolken, Horriwil, Subingen; Landumlegung Bahn 2000, Perimeter 11, Aeschi-Bolken

- 1. Genehmigung Dienstbarkeiten neuer Bestand**
 - 2. Genehmigung Baum- und Stangenschätzung**
-

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Aeschi-Bolken reicht folgende Akten zur Genehmigung ein:

Dienstbarkeiten neuer Bestand

- Situationsplan Dienstbarkeiten neuer Bestand 1 : 2'000 1. Teil (Nr. 2.620.0182.259)
- Situationsplan Dienstbarkeiten neuer Bestand 1 : 2'000 2. Teil (Nr. 2.620.0182.260)
- Verzeichnis Dienstbarkeiten neuer Bestand (Nr. 2.620.0182.261)

Baum- und Stangenschätzung

- Situationsplan Baum- und Stangenschätzung 1 : 2'000 1. Teil (Nr. 2.620.0182.262)
- Situationsplan Baum- und Stangenschätzung 1 : 2'000 2. Teil (Nr. 2.620.0182.263)
- Schätzungsliste (Nr. 2.620.0182.264)
- Liste über Gutschrift bzw. Belastung der Eigentümer (Nr. 2.620.0182.265)

Die öffentliche Auflage fand vom 10. Januar bis 24. Januar 2003 im Gemeindesaal Mehrzweckhalle Etziken statt. Gegen die Auflageakten ist eine Einsprache eingereicht worden. Die Einsprache konnte gütlich geregelt werden.

2. Erwägungen

Die Dienstbarkeitenbereinigung wurde zusammen mit der Amtschreiberei Wasseramt vorbereitet und dient der Anlage des neuen Grundbuches. Im Zusammenhang mit der Dienstbarkeitenbereinigung überprüft das Amt für Landwirtschaft die Anmerkungen „Bodenverbesserungen“ und lässt die abgelaufenen und untergegangenen Anmerkungen löschen.

Mit der Baum- und Stangenschätzung werden alle Bäume, Stangen, Schächte und Waldbestände, welche den Eigentümer wechseln, in Franken bewertet und den jeweiligen Eigentümern gutgeschrieben resp. belastet. Der Waldbestand auf dem Trasse der Neubaustrecke ist vorgängig in einem separaten Verfahren bewertet und entschädigt worden.

Das Amt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserungen, hat die eingereichten Akten in technischer und rechtlicher Hinsicht geprüft und in Ordnung befunden. Die Akten können genehmigt werden.

3. Beschluss

3.1 Gestützt auf § 64 der kantonalen Verordnung über das Bodenverbesserungswesen vom 27.12.1960 (BGS 923.12) werden folgende Akten genehmigt:

Dienstbarkeiten neuer Bestand

- Situationsplan Dienstbarkeiten neuer Bestand 1 : 2'000 1. Teil (Nr. 2.620.0182.259)
- Situationsplan Dienstbarkeiten neuer Bestand 1 : 2'000 2. Teil (Nr. 2.620.0182.260)
- Verzeichnis Dienstbarkeiten neuer Bestand (Nr. 2.620.0182.261)

Baum- und Stangenschätzung

- Situationsplan Baum- und Stangenschätzung 1 : 2'000 1. Teil (Nr. 2.620.0182.262)
- Situationsplan Baum- und Stangenschätzung 1 : 2'000 2. Teil (Nr. 2.620.0182.263)
- Schätzungsliste (Nr. 2.620.0182.264)
- Liste über Gutschrift bzw. Belastung der Eigentümer (Nr. 2.620.0182.265)

3.2 Die Genehmigungsgebühr beträgt 500 Franken. Sie wird der Landumlegung verrechnet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Flurgenossenschaft Aeschi-Bolken

Genehmigungsgebühr:	Fr. 500.--	(BK 36 /Kto. Nr. 119505)
	<u>Fr. 500.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Landwirtschaft, Abt. Strukturverbesserung Mi/1R-Dienst

Amt für Landwirtschaft, Projektkoordination Bahn 2000

Amt für Raumplanung, Kantonale Arbeitsgruppe Bahn 2000

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4554 Etziken

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4556 Aeschi

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4556 Bolken

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4557 Horriwil

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4553 Subingen

Schätzungskommission der Flurgenossenschaft Aeschi-Bolken, Präsident J. Eggenschwiler, Thalstrasse
24, 4712 Laupersdorf

SBB / NBS, Eisenbahnstrasse 8, 4901 Langenthal

Ingenieurbüro Widmer Hellemann und Partner, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist

Flurgenossenschaft Aeschi-Bolken Präs. R. Schreier, Luzernstr. 17, 4554 Etziken
(mit Rechnung)